



Datenschutzerklärung Videokonferenzsystem

Musterformular Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO

Allgemeine Hinweise

Datenschutzrechtlicher Hintergrund

Die Verarbeitung von Audio- und Videodaten mit Personenbezug durch die Schule erfordert die Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten, sofern Minderjährige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wirksame Einwilligungen bedürfen u.a. der Informiertheit der Betroffenen, d.h., dass letztere vor der beabsichtigten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hinreichend über die Umstände der Datenverarbeitung zu informieren sind. Die vorliegende Datenschutzerklärung dient der Schaffung der erforderlichen Informiertheit und ist den Betroffenen zur Kenntnis zu bringen.

Eine Einwilligung bedarf nicht zwingend einer Schriftform. Sie kann auch durch eine sonstige eindeutig bestätigende Handlung erfolgen, mit der die betroffene Person in dem jeweiligen Kontext ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unmissverständlich signalisiert (vgl. Art. 4 Nr. 11 DSGVO sowie Erwägungsgrund 32 DSGVO). Im Falle der Nutzung des von der Schule bereitgestellten Videokonferenzsystems kann somit auch das bloße Einschalten von Kamera und/oder Mikrofon (ggf. in Verbindung mit der dazu erteilten Erlaubnis der jeweils Erziehungsberechtigten) als eindeutig bestätigende Handlung und damit als wirksame Einwilligung gewertet werden.

Einsatzbereich

Das hier betrachtete Einwilligungsverfahren sowie das bereitgestellte Musterformular applizieren nur für Systeme, die in datenschutzrechtlicher Verantwortung der Schule bereitgestellt und betrieben werden.

Verwendung des Dokuments

Die vorliegende PDF-Datei dient als Muster und ist **nicht** für die Information der Betroffenen vorgesehen. Für die Betroffenen ist von der einzelnen Schule eine individuelle Fassung zu erstellen.

Dazu steht eine editierbare Vorlage des Musters im Format .docx (MS Word) zur Verfügung, die von der einzelnen Schule auf Seite 3 im Abschnitt „Verantwortung für die Datenverarbeitung“ zu ergänzen sowie in auf Seite 5 das von der Schule konkret eingesetzte Videokonferenzsystem einzutragen ist.

Verantwortung für die Datenverarbeitung

Name der Schule	
Name der Schulleiterin / des Schulleiters	
Kontaktdaten (Anschrift, Telefon)	
dienstliche E-Mail-Adresse der Schulleiterin / des Schulleiters	

Datenschutzbeauftragte

Name der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Informationen zur Erreichbarkeit	

Die Kontaktdaten der zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten finden sich unter:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datensicherheit-und-Datenschutz/Datenschutzbeauftragte/Schulen/>

Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Verarbeitungstätigkeit

Bereitstellung und Betrieb eines Videokonferenzsystems („Angebot“)

Verarbeitungszwecke

Realisierung

- videogestützter Unterrichtsszenarien in der Lerngruppe
- videogestützter individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen sowie in Einzelgesprächen

im Rahmen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Sicherheit der Verarbeitung

Bei der Bereitstellung und Nutzung des Angebots werden zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs und der Verfügbarkeit der Systeme sowie zur Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse Betriebsdaten (Log-Files) erhoben und verarbeitet.

Umfang und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Verarbeitungstätigkeit	Kategorien betroffener Personen	Kategorien verarbeiteter Daten	Rechtsgrundlage
Bereitstellung eines webbasierten Frontends des Angebots (bei einem öffentlich über das Internet zugänglichen Zugangsportal des eingesetzten Systems)	Besucherinnen und Besucher des Frontends des Angebots	Server-Logfiles mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Browsertyp und Browserversion ▪ verwendetes Betriebssystem ▪ Referrer URL (Adresse der Seite, von der aus verwiesen wurde) ▪ IP-Adresse ▪ Hostname des zugreifenden Rechners ▪ Internet-Service-Provider ▪ Zeitpunkt der Serveranfrage ▪ übertragene Datenmenge 	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW
Einspielen von Stammdaten in die Benutzerverwaltung (sofern beim eingesetzten System vorhanden)	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler	Stammdaten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienname ▪ Vorname(n) ▪ dienstliche/schulische E-Mail-Adresse ▪ primäre Rolle eines Nutzers/einer Nutzerin (z. B. Schüler, Lehrer, ...) ▪ Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. Klasse, Kurs, Fachschaft, AG, ...) 	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II
	Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Externe, sofern erforderlich (z. B. kommunales Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztage, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter)	Stammdaten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienname ▪ Vorname(n) ▪ dienstliche/schulische E-Mail-Adresse ▪ primäre Rolle eines Nutzers/einer Nutzerin (z. B. Sekretariat, Extern, ...) ▪ Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. Klasse, Kurs, Fachschaft, AG, ...) 	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW

MUSTER

Speicherdauer

Benutzerkonten (sofern beim eingesetzten System vorhanden)

Für die Aufbewahrungsfristen der Stammdaten in der Benutzerverwaltung gilt für

- Schülerinnen, Schüler und Eltern gem. §9 VO DV I: max. 5 Jahre
- Lehrerinnen und Lehrer gem. §9 VO DV II: max. 5 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, bei Schülerinnen und Schülern nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet.

Benutzerkonten von Funktionsträgerinnen, Funktionsträgern und Externen werden gelöscht, wenn das Erfordernis für die Verarbeitung der Stammdaten entfallen ist.

Nutzungsdaten

Eine Speicherung der Audio- und Videodaten von Videokonferenzen durch die Schule erfolgt nicht.

Betriebsdaten

Logfiles

System-Logfiles werden nach einer Aufbewahrungsfrist von max. 30 Tagen, aus den Sicherungen nach max. weiteren 30 Tagen automatisch gelöscht.

Cookies

Durch entsprechende Einstellungen in dem ggf. für die Nutzung des Angebotes eingesetzten Internetbrowsers können die Speicherung und Übermittlung der mit der Verarbeitung von Cookies einhergehenden Daten verhindert und bereits abgelegte Cookies gelöscht werden. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass nicht sämtliche Funktionen des Angebots vollumfänglich genutzt werden können.

Rechte Betroffener

Betroffene haben jederzeit das Recht

- gem. Art. 15 DSGVO auf Auskunft über sie angehende Daten
- gem. Art. 16 DSGVO auf Berichtigung unrichtiger sie angehende Daten
- gem. Art. 17 DSGVO auf Löschung sie angehende Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, sie rechtswidrig verarbeitet werden oder die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde
- gem. Art. 18 DSGVO auf Einschränkung der Verarbeitung, um z. B. weitere Rechte geltend zu machen
- gem. Art. 20 DSGVO auf Datenübertragbarkeit, um die sie angehende Daten ggf. anderen Verfahren zur Verfügung zu stellen
- gem. Art. 21 DSGVO auf Widerspruch, um in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung der sie angehenden Daten zu widersprechen

Als Einwilligung in die Verarbeitung der Audio- und Videodaten mit Personenbezug im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung des Videokonferenzsystems der Schule wird das (ggf. durch die Erziehungsberechtigten erlaubte) Einschalten der Kamera bzw. des Mikrofons angesehen (vgl. Art 4 Nr. 11 DSGVO sowie Erwägungsgrund 32 DSGVO).

Die Einwilligung kann jederzeit, z. B. durch Ausschalten von Kamera oder Mikrofon, widerrufen werden.

Sollten Betroffene annehmen, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.